

Von der Stellenausschreibung bis zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Personen

Menschen mit Schwerbehinderung sowie Personen, die diesen gleichgestellt sind, genießen im Arbeitsrecht einen besonderen Schutz. Allgemein bekannt sind etwa der erhöhte Kündigungsschutz und der Anspruch auf Zusatzurlaub.

Mit dem Ziel, schwerbehinderte Personen besonders zu schützen, bestehen aber viele weitere Vorgaben, die Dienstgeber kennen müssen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Rechte von schwerbehinderten Mitarbeitenden zunehmend durch die Europäische Rechtsprechung mitgestaltet werden.

Das Seminar behandelt die Grundlagen und aktuellen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Personen. Auf der Grundlage von Praxisbeispielen werden typische Fallgestaltungen erörtert und es besteht Raum für Fragen und Diskussion.

Die Inhalte des Seminars sind unter anderem:

- Was ist im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren zu beachten?
- Welche Pflichten treffen Dienstgeber im laufenden Arbeitsverhältnis gegenüber schwerbehinderten Beschäftigten (BEM, Prävention et cetera)?
- Was ist bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Beschäftigten, insbesondere bei Kündigungen, zu beachten?
- Was gilt bei rückwirkender Anerkennung der Schwerbehinderung?
- Welche Rolle haben Schwerbehindertenvertretung und Mitarbeitervertretung?

Nummer

17024-004

Datum

02.10.2024

Zeit

09:00 - 12:30 Uhr

Ort

CaritasCampus
Diözesan-Caritasverband Köln
Georgstraße 7
50676 Köln

Zielgruppen

Mitarbeitende in den Diensten und Einrichtungen der Caritas im Erzbistum Köln

Referent/in

Dr. Carolin Kraus
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Teilnehmende (max.)

25

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

100.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.30

Hinweis

Angebot für unsere Caritasmitglieder im Erzbistum Köln

Ansprechpartner/in

Ursula Abbate

Verpflegung

Getränke und Snacks

Unterrichtsstunden

4